

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr**

### **Ausbau der B 247 - Ortsumgehung Großengottern/Schönstedt**

Die **Kleine Anfrage 1221** vom 7. Februar 2011 hat folgenden Wortlaut:

Zwischen Leinefelde und Gotha ist der Ausbau der Bundesstraße (B) 247 zur Schnellstraße geplant, um die Erreichbarkeit der Stadt Mühlhausen zu verbessern. Dazu befinden sich Umgehungsstraßen für Großengottern und Mühlhausen derzeit in Planung beziehungsweise im Bau. Mit Beginn des Planfeststellungsverfahrens zur Schaffung des Baurechts im Januar 2011 wurden die Träger öffentlicher Belange um Stellungnahmen zum Bauvorhaben Ortsumgehung (OU) Großengottern/Schönstedt gebeten. Bis zum 16. Februar 2011 können noch Einwände gegen die OU im Landesverwaltungsamt Weimar vorgebracht werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand zur Trassenplanung der B 247 von Leinefelde nach Gotha und im Detail zwischen Großengottern und Bad Langensalza (Linienführung, Regelquerschnitt, Brückenbauwerke und die Anzahl der Fahrspuren bitte auf Landkarte darstellen)?
2. Wie hoch gestalten sich die Kosten der Baumaßnahme der B 247 von Leinefelde nach Gotha und im Detail zwischen Großengottern und Bad Langensalza, nach Bauabschnitten?
3. Wie viele Brückenbauwerke werden zwischen Leinefelde und Gotha sowie im Detail zwischen Großengottern und Bad Langensalza, in welcher Bauweise und zu welchen Kosten pro Bauwerk, errichtet?
4. Welche Ausgleichsmaßnahmen sind und wurden im Zuge der Straßenbaumaßnahme zwischen Leinefelde und Gotha sowie im Detail zwischen Großengottern und Bad Langensalza geplant?
5. Wie entwickelte sich das Verkehrsaufkommen auf der B 247 zwischen Mühlhausen (Kreuzung B 249) und Bad Langensalza (Kreuzung B 84) sowie zwischen Leinefelde und Gotha in den vergangenen zwanzig Jahren jährlich?
6. Auf Grund welcher Prognosen wurde der Ausbau der B 247 zwischen Mühlhausen (Kreuzung B 249) und Bad Langensalza (Kreuzung B 84) sowie zwischen Leinefelde und Gotha geplant?
7. Wurde bei der Baumaßnahme der B 247 zwischen Mühlhausen und Großengottern bereits ein Planfeststellungsverfahren abgeschlossen?
8. Welche Auswirkungen auf die Umwelt sind im Zuge des Ausbaus der B 247 zwischen Mühlhausen und Bad Langensalza sowie zwischen Leinefelde und Gotha zu erwarten?
9. Aus welchem Grund erfolgt ein vierspuriger Ausbau der B 247, wenn nach der Verkehrsprognose ein Ausbau mit wechselnden Überholstreifen möglich wäre?

10. Wie hoch sind die Mehrkosten, die durch den vierspurigen Ausbau im Vergleich zu einem Ausbau mit wechselnden Überholstreifen entstehen?
11. Zum Schutz des Feldhamsters soll auf dem Gelände des ehemaligen Betonwerkes Großengottern ein Komplexbiotop errichtet werden. Wie viele Jahre vor Beginn der Straßenbaumaßnahmen muss nach Auffassung der Landesregierung mit der Errichtung des Komplexbiotops begonnen werden?
12. Warum ist eine weitere Prüfung des Verkehrsbedarfs bei der Verlegung der B 247 zwischen Hessen und Thüringen entbehrlich, wenn die Baumaßnahme gesetzlich im Bundesverkehrswegeplan festgeschrieben wurde (Kleine Anfrage 1076/Frage 2)?
13. Inwieweit sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, Projekte im Bundesverkehrswegeplan angesichts veränderter Prognosewerte einer erneuten Prüfung zu unterziehen?
14. Inwieweit sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, auf den Bund einzuwirken, die Projekte im Bundesverkehrswegeplan zu priorisieren und mit realistischen Finanzierungsvereinbarungen zu untersetzen?

Das **Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. April 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Trassenplanung der B 247 von Leinefelde nach Gotha hat folgenden Stand:

- Abschnitt Kallmerode: bestandskräftiger Planfeststellungsbeschluss liegt vor,
- Abschnitt Mühlhausen/Seebach: Planfeststellungsverfahren noch nicht abgeschlossen,
- Abschnitt Großengottern/Schönstedt: Planfeststellungsverfahren nicht abgeschlossen,
- Abschnitt Bad Langensalza: unter Verkehr,
- Abschnitt Lengfelder Warte/Wolkramshäuser Mühle: Vorplanung.

Hinsichtlich der weiteren Fragen wird auf den Übersichtslageplan in Anlage 1 verwiesen.

Zu 2.:

Nach gegenwärtigem Stand sind folgende Kosten zu veranschlagen:

- Abschnitt Kallmerode: ca. 18,2 Millionen Euro,
- Abschnitt Mühlhausen/Seebach: ca. 66 Millionen Euro,
- Abschnitt Großengottern/Schönstedt: ca. 35,7 Millionen Euro,
- Abschnitt Bad Langensalza: abfinanziert,
- Abschnitt Lengfelder Warte/Wolkramshäuser Mühle: ca. 12,6 Millionen Euro.

Zu 3.:

Über die bereits im Zuge der Ortsumgehung Bad Langensalza vorhandenen Brücken hinaus sind folgende weitere Brückenbauwerke geplant:

- Abschnitt Kallmerode: vier Brücken,
- Abschnitt Mühlhausen/Seebach: 27 Brücken,
- Abschnitt Großengottern/Schönstedt: zehn Brücken.

Aussagen zur Bauweise und den Kosten pro Bauwerk können nach derzeitigem Stand nicht gemacht werden.

Zu 4.:

Die geplanten Ausgleichsmaßnahmen sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Zu 5.:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Angaben vor.

Zu 6.:

Grundlage der Planungen sind folgende Prognosen und Untersuchungen:

- Bedarfsplanprognose 2015,
- Verkehrsprognose Thüringen-Verkehrskonzept 2020,

- Verkehrsuntersuchung der B 247/B 176n im Verkehr 2020 im Netzkonzept 2020 (SSP Consult 02/2008),
- Verkehrsuntersuchung zur B 247 OU Großengottern/Schönstedt vom Juni 2009 (Viaproject GmbH und SSP Consult).

Zu 7.:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Zu 8.:

Die zu erwartenden Auswirkungen sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Zu 9.:

Der 4-streifige Ausbau ist anerkannter Bedarf des aktuellen Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen. Ein dreistreifiger Ausbau widerspräche dem gesetzlichen Auftrag.

Die B 247 ist in Verbindung mit der B 4 und der B 176 die zeitgünstige Verbindung zwischen dem Autobahndreieck Drammetal (A 7/A 38) und dem Autobahnkreuz Erfurt (A 4/A 71) und für den Güterfernverkehr von besonderem Interesse. Die geplante Beseitigung der Ortsdurchfahrten von Dingelstedt, Mühlhausen, Großengottern und Gräfentonna führt im Übrigen zur Verlagerung sowohl überregionaler als auch regionaler Verkehre zur B 247 und zur Entlastung des nachgeordneten Landes- und Kreisstraßennetzes. Aufgrund dieser Funktion im Netz ist davon auszugehen, dass sich die Verkehrsbelastung zwischen Bad Langensalza und Mühlhausen bis zum Jahr 2020 auf etwa 20 000 bis 21 000 Kraftfahrzeuge/24 Stunden erhöhen wird.

Zu 10.:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Kostenberechnungen vor.

Zu 11.:

Der Rückbau des Betonwerks und die Errichtung des Komplexbiotops soll ein Jahr vor Baubeginn der Ortsumgehung Großengottern erfolgen. Die abschließende Entscheidung erfolgt mit dem Planfeststellungsbeschluss.

Zu 12.:

Es wird auf eine Grundsatzentscheidung des Bundesverwaltungsgerichts Bezug genommen (BVerwG vom 21. März 1996, Az. 4 C 26.94). Danach entscheidet der Gesetzgeber mit der Aufnahme eines Bau- oder Ausbauvorhabens in den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen nicht nur verbindlich über die Übereinstimmung des Vorhabens mit den Zielsetzungen des § 1 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz, sondern auch über das Bestehen des Bedarfs.

Die Entscheidung über die Aufnahme eines Vorhabens in den Bedarfsplan trifft der Gesetzgeber anhand umfangreicher Untersuchungen und Analysen nach sorgfältiger Abwägung zwischen der mit dem Vorhaben verfolgten Zielsetzung und den vom Vorhaben berührten Belangen. Das Fernstraßenausbaugesetz ist daher im Hinblick auf Netzverknüpfung und Ausbautyp sowie Straßenklasse für die Planung und auch Überprüfung in der Planfeststellung verbindlich.

Zu 13.:

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wurde kürzlich überprüft. Dabei wurde der Bedarf für die darin enthaltenen Projekte erneut bestätigt.

Zu 14.:

Im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ist mit der Festlegung des Vordringlichen Bedarfs eine Priorisierung erfolgt. Die Einordnung der Vorhaben in den jährlichen Straßenbauplan erfolgt im Rahmen der Haushaltsgesetzgebung durch den Deutschen Bundestag. Einer Finanzierungsvereinbarung bedarf es nicht.

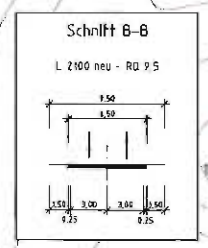
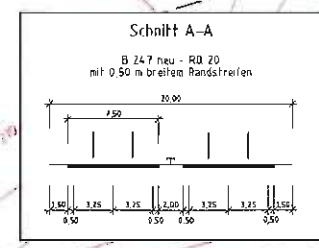
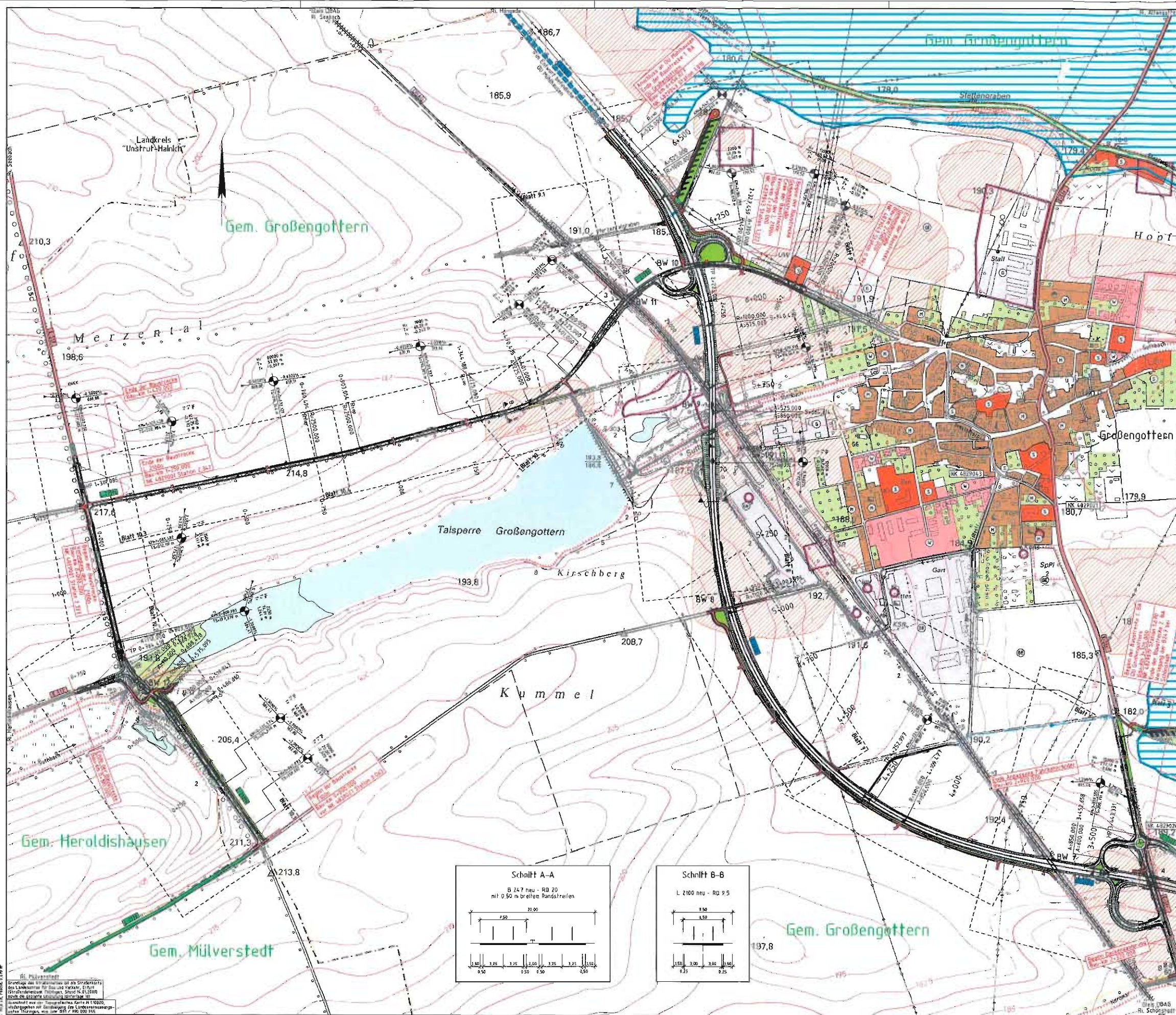
Carius  
Minister

Anlagen<sup>\*)</sup>

<sup>\*)</sup> Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlagen wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlagen erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren können sie im Landtagsinformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: [www.parldok.thueringen.de](http://www.parldok.thueringen.de) eingesehen werden.





Bauwerk Nr. 12  
 Breite in Lage der L 2466  
 über dem 'Talsperre'  
 Bauwerk 0+103,520 + 0+112,070  
 H.R. = 0,50m L.H. = 0,50m  
 H.H. = 10,00m L.H. = 4,50m  
 H.H.L.H. = 10,50m L.H. = 5,00m

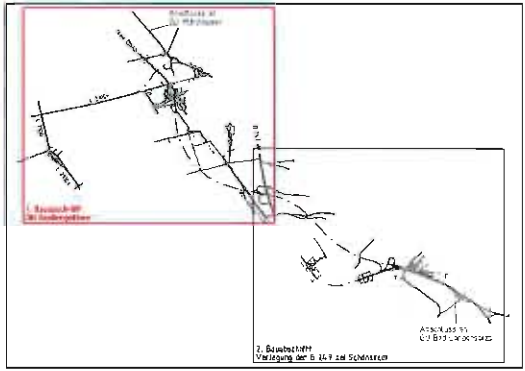
Bauwerk Nr. 11  
 Breite in Lage der L 2466  
 über dem 'Talsperre'  
 Bauwerk 0+103,520 + 0+112,070  
 H.R. = 0,50m L.H. = 0,50m  
 H.H. = 10,00m L.H. = 4,50m  
 H.H.L.H. = 10,50m L.H. = 5,00m

Bauwerk Nr. 20  
 Breite in Lage der B 247  
 über der L 2400  
 Bauwerk 0+103,520 + 0+112,070  
 H.R. = 0,50m L.H. = 0,50m  
 H.H. = 10,00m L.H. = 4,50m  
 H.H.L.H. = 10,50m L.H. = 5,00m

Bauwerk Nr. 9  
 Breite in Lage der B 247  
 über dem 'Talsperre' und 'Garr'  
 Bauwerk 0+103,520 + 0+112,070  
 H.R. = 0,50m L.H. = 0,50m  
 H.H. = 10,00m L.H. = 4,50m  
 H.H.L.H. = 10,50m L.H. = 5,00m

Bauwerk Nr. 8  
 Überbauwerk für Lage der  
 L 2466 über der B 247  
 Bauwerk 0+103,520 + 0+112,070  
 H.R. = 0,50m L.H. = 0,50m  
 H.H. = 10,00m L.H. = 4,50m  
 H.H.L.H. = 10,50m L.H. = 5,00m

Bauwerk Nr. 7  
 Breite in Lage der B 247  
 über dem 'Talsperre'  
 Bauwerk 0+103,520 + 0+112,070  
 H.R. = 0,50m L.H. = 0,50m  
 H.H. = 10,00m L.H. = 4,50m  
 H.H.L.H. = 10,50m L.H. = 5,00m



Hinweis: Baufübersicht siehe Unterlage 7 Blatt 03

Verantwortung		Ergebnisverteilung	
Vermessungsbüro Dipl.-Ing. (FH) A. Schuchardt	Örtlich bestellter Vermessungsingenieur	Datum	Zustand
A.-Bebel-Str. 50 99 974 Hühnbauern Tel.: 03601 / 45011-0 Fax: -	gemessen: Nov./Dez. 06 bearbeitet: Erdmann Bezug der Lage: PD 85 Bezug der Höhen: HW (1976)	Apr./Mai 2017 Okt. 2017 Aug./Okt. 2018 Feb. 2019	Genehm. Erreicht Genehm. Genehm.
viaproject		Datum	Zustand
Höhlerstraße 1   98527 Suhl / Deutschland Tel: +49(0)3681 3959-0   Fax: +49(0)3681 3959-29		bestellf.: Sep. 2016 genehm.: Sep. 2016	Groß-/Straß. Straß.
		0912010	

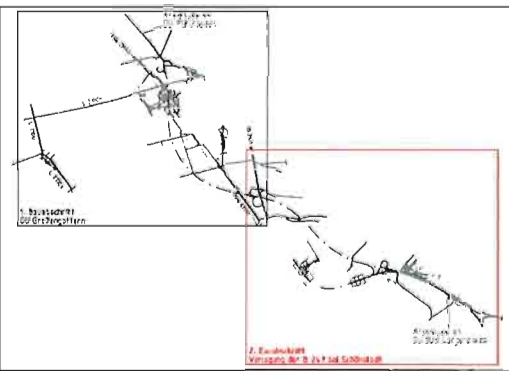
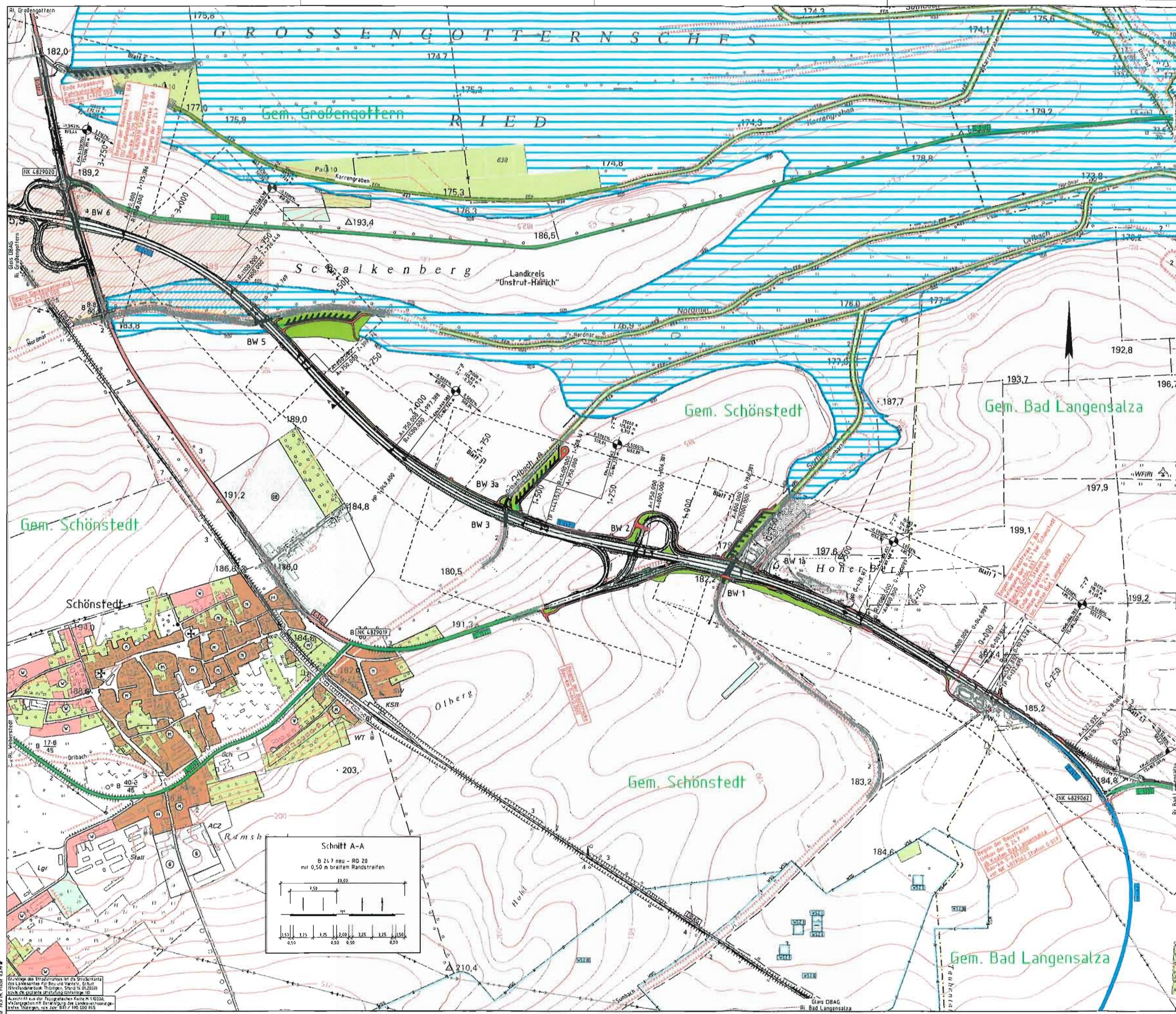
Art der Erläuterung		Datum	Zustand

## PLANFESTSTELLUNG

Straßenbauamt Nordthüringen		Unterlage:	3.2
Straße: B 247 Ortsumgehung Grobgotttern/Schönstedt von Bau-km 0+630,000 bis Bau-km 6+656,877		Blatt Nr.:	2
Ortschaften: Grobgotttern		Reg. Nr.:	
B 247 Ortsumgehung Grobgotttern/Schönstedt von Bau-km 0+205,000 bis Bau-km 6+656,877		Datum	24. SEP. 2018
aufgestellt: Straßenbauamt Nordthüringen		Übersichtstageplan 1:5000	
Leitfaden: W 152, Nr. 24. SEP. 2018			

Datum: 24.09.2018  
 Zeichner: [Name]  
 Prüfer: [Name]  
 Maßstab: 1:500  
 Projekt: B 247 Ortsumgehung Grobgotttern/Schönstedt





Hinweis: Blattübersicht siehe Unterlage 7, Blatt 03

Bestandesauftrag	Ergebnisprüfung
Vermessungsbüro Cpl.-Ing. (FH) A. Schuchardt	Datum: 22.09.2010
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur	Zustand: fertig
A.-Gebel-Str. 58	gemessen: Nov./Dez. 06
99 974 Mühlhausen	bearbeitet: Erdmann
Tel.: 03601 / 40111 - 0	Bezug der Lage: PD 03
Fax: -	Bezug der Höhe: HN (1976)

<b>viaproject</b> KONTAKT INFORMATION Hilderstraße 1   98527 Suhl / Deutschland Tel. +49(0)3681 3959-0   Fax +49(0)3681 3959-29	Standort:	SSJ 2010	Zustand:
	geplant:	SSJ 2010	Schluss
Datum: 09/10/10			

Art der Änderung:	Dehnen	Ziehen
-------------------	--------	--------

## PLANFESTSTELLUNG

Straßenbauamt Nordthüringen  
 Straße: B 247 Ortsumgehung Großen Gotters/Schönstedt  
 von Bau-km 0+30,000 bis Bau-km 0+456,827

Winterlage:	3,2
Blatt Nr.:	1
Reg. Nr.:	

Übersichtstageplan  
 Datum: 24. SEP. 2010

<b>Bauwerk Nr. 4</b> Brücke in Höhe der B 247 über den 'Hohlgraben' Bauwerk: 2x18,20m x 2x5,50m NBW: 21,50m LH x 2,10m N NBH: 1,50m x 1,50m	<b>Bauwerk Nr. 5</b> Brücke in Höhe der B 247 über den 'Hohlgraben' Bauwerk: 2x18,20m x 2x5,50m NBW: 21,50m LH x 2,10m N NBH: 1,50m x 1,50m	<b>Bauwerk Nr. 3</b> Brücke in Höhe der B 247 über den 'Hohlgraben' Bauwerk: 1x18,20m x 0+0,00m NBW: 21,50m LH x 2,10m N NBH: 1,50m x 1,50m	<b>Bauwerk Nr. 3A</b> Brücke in Höhe der B 247 über den 'Hohlgraben' Bauwerk: 2x18,20m x 0+0,00m NBW: 21,50m LH x 2,10m N NBH: 1,50m x 1,50m	<b>Bauwerk Nr. 2</b> Brücke in Höhe der 400. Anstufung über den 'Hohlgraben' Bauwerk: 1x18,20m x 1+11,00m NBW: 21,50m LH x 2,10m N NBH: 1,50m x 1,50m	<b>Bauwerk Nr. 1</b> Brücke in Höhe der B 247 über den 'Hohlgraben' Bauwerk: 0+0,00m x 0+0,00m NBW: 21,50m LH x 2,10m N NBH: 1,50m x 1,50m	<b>Bauwerk Nr. 1A</b> Brücke in Höhe der B 247 über den 'Hohlgraben' Bauwerk: 0+0,00m x 0+0,00m NBW: 21,50m LH x 2,10m N NBH: 1,50m x 1,50m
--	--	--	---	--	---	--



## 1. Ortsumgebung Kallmerode

Bezeichnung der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme
A 1	Entsiegeln von asphaltierten Flächen, Rasenansaat
A 2	Aufforstung einer ackerbaulich genutzten Fläche mit Laubmischwaldarten
A 3	Aufforstung einer ackerbaulich genutzten Fläche mit Laubmischwald Schaffung eines Überlebensraumes für die Zauneidechse (Sukzessionsfläche, Anlage Kalksteinhaufen) bis die Maßnahme AF 1 hergestellt ist
A 4	Aufforstung von Dauergrünland mit Laubmischwaldarten
A 5	Überführung von Ackerflächen in Extensivgrünland mit vereinzelt Baum- und Strauchpflanzungen CEF-Maßnahme: Umsetzung vor Baubeginn Schaffung zusätzlicher Lebensräume für Fledermäuse sowie für Heuschrecken, Wildbienen/Hummeln und Tagfaltern/Widderchen
A 7	Anlage von zwei Obstbaumreihen auf Intensivgrünland, Extensivierung der Grünlandnutzung Schaffung zusätzlicher Lebensräume für Fledermäuse sowie für Heuschrecken, Wildbienen/Hummeln und Tagfaltern/Widderchen
A 9	Überführung von Acker- und Grünlandflächen in Extensivgrünland/Feuchtgrünland mit Baum- und Strauchpflanzungen sowie Anlage von Feuchtmulden
A 10	Vollständiger Rückbau der vorhandenen K 212 zwischen Friedhof und geplanter OU Niederorschel mit Überführung in Strauch- und Sukzessionsfläche durch Strauchpflanzungen und eigenständige Sukzessionsentwicklung
A 11	Aufforstung von Intensivgrünland mit Laubmischwaldarten
A 12	Anlage von Strauchpflanzungen
A 14	Pflanzen von Sträuchern und Einzelbäumen sowie

	<p>Extensivierung des vorhandenen Grünlands Schaffung zusätzlicher Lebensräume für Heuschrecken, Wildbienen/Hummeln und Tagfaltern/Widderchen CEF-Maßnahme: Umsetzung vor Baubeginn</p>
A 16	<p>Freistellen der östlichen Felswand eines Steinbruchs im Rustebachtal.</p>
A 18	<p>Umwandlung vorhandener Ackerflächen in extensiv genutzte Grünlandflächen. Nutzung als Streu- oder Feuchtwiese Schaffung zusätzlicher Lebensräume für Heuschrecken, Wildbienen/Hummeln und Tagfaltern/Widderchen geschaffen CEF-Maßnahme: Umsetzung vor Baubeginn</p>
A 20	<p>Rückbau des Silos und der Zufahrten.</p>
A/F 1	<p>Einschnittsböschungen als Rohbodenstandorte anlegen, um Lebensraum für die Zauneidechse zu schaffen</p>
A/F 2	<p>Anbringen von Nistkästen für Vögel, CEF- Maßnahme</p>
A/F 3	<p>Anbringen von Kastenquartieren für Fledermäuse, CEF-Maßnahme</p>
E 1	<p>Überführung einer Ackerfläche in eine eigenständige Sukzessionsfläche; ergänzende Baum- und Strauchpflanzungen</p>
E 2	<p>Anlage von zwei 20 m breiten Windschutzpflanzungen</p>
E 4	<p>Anlage von zwei bis zu 15 m breiten Windschutzpflanzungen beidseitig der B 247n</p>
E 5	<p>Überführung einer Ackerfläche in eine eigenständige Sukzessionsfläche; ergänzende Baum- und Strauchpflanzungen</p>
E 6	<p>Überführung einer Ackerfläche in eine extensiv genutzte Grünlandfläche; ergänzende Baum- und Strauchpflanzungen</p>
E 7	<p>Überführung einer Ackerfläche in eine extensiv genutzte Grünlandfläche; ergänzende Baum- und Strauchpflanzungen</p>
E 8	<p>Aufforstung von Dauergrünland mit Laubmischwaldarten</p>

## 2. Ortsumgehung Mühlhausen

Bezeichnung der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme
A 1	Entsiegelung nicht mehr benötigter Straßenfläche und Folgenutzung als Grünland (extensiv)
A 4	Schaffung eines Pufferbereichs zum Lebensraum der Helm-Azurjungfer, Umwandlung von Acker zu Grünland
A 5	Renaturierung des Felchtaer Baches
A 6	Neupflanzungen von verlorengegangenen Bäumen, Anlage von Baumreihen, Baumgruppen
A 7	Entwicklung von Ackerbrachen als Lebensraum für den Feldhamster; Teilflächen von 1,63 ha als variable Fläche innerhalb der landwirtschaftlichen Nutzfläche mit Bewirtschaftungsaufgaben
A 8/A 9	Umwandlung von Acker in Grünland mit lockerer Gehölzpflanzung; Anlage von Gehölzpflanzungen entlang der Böschung
A 10	Rückbau Dreisebauwerk
E 1	Umwandlung von Ackerflächen in extensiv genutztes Grünland; Erweiterung der Grünstrukturen des geplanten LSG Reisersches Tal
E 2	Umwandlung von Ackerflächen in extensiv genutztes Grünland; lockere Strauchbepflanzung als Puffer zu den Schutzgebietsflächen des NSG Flachstal
E 3	Erweiterung eines Gehölzbestandes durch Anpflanzung standortgerechter einheimischer Gehölze
E 5	Umwandlung von Ackerflächen in extensiv genutztes Grünland, feuchter Prägung mit reihiger Gehölzpflanzung; Wiederherstellung des natürlichen Überlaufes der Thomasquelle zum Thomasteich

## 3. Ortsumgehung Bad Langensalza

Bezeichnung der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme
A 1	Entsiegelung von Flächen
A 2	Umwandlung von Acker in extensives Grünland; Anlage einer Gehölzstruktur
A 3	Neuanlage von linearen, gestuften Gehölzstrukturen mit wildkrautreichen Säumen in der Feldflur
A 4	Umwandlung von Acker in Sukzessionsfläche



A 5	Umwandlung von Acker in Sukzessionsfläche
A 6	Umbau des Salza-Wehres in eine flache Sohlgleite
A 7	Schaffung von auwaldartigen Gehölzstrukturen
A 8	Anlage von Streuobstwiesenflächen
A 9	Rückbau versiegelter Flächen
E 1	Anlage eines 3. Böhmenteiches
E 2	Anlage von Gewässerrandstreifen an Nordmar und Orlbach
E 3	Umwandlung von Acker in eine lockere Waldpflanzung

#### 4. Ortsumgehung Großengottern/Schönstedt

Bezeichnung der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme
A 1	Entsiegelung/Rückbau nicht mehr benötigter Wegeabschnitte (versiegelt)
A 2/CEF	Erweiterung des Feldhamsterlebensraumes Entsiegelung/Rückbau versiegelter bzw. überprägter Industriebrache und Anlage von artenreichem Extensivgrünland, Feldhecken, Baum- und Strauchgruppen
A 3/CEF	Aufwertung eines Lebensraums für den Feldhamster; Hamsterfreundliche Bewirtschaftung der restlichen Ackerflächen und Entwicklung von dauerhaften, extensiv genutzten und artenreichen Extensivgrünlandstreifen
A 4/CEF	Anlage von Überflug- und Kollisionsschutzwänden; Unterstützung von Fledermausleitlinien; Anlage von strukturreichen Hecken als Leitlinie; Anlage eines amphibiengerechten Kleintierdurchlasses mit Leiteinrichtung
A 5/CEF	Erweiterung und Aufwertung des Laubfroschlebensraumes; Entwicklung von extensiven Grünlandflächen; Anlage von Hecken und Gebüsch; Aufwertung des Teiches als Leichhabitat z. B. durch Freistellung zu stark verschatteter Gewässerbereiche
E 1/1	Waldumbau durch Einzelentnahme der Pappeln und Ersatz durch standortgerechte Arten; Entwicklung eines Waldsaumes; teilweise Wiedervernässung und Feldgehölzneuanlage

E 1/2/CEF	Erweiterung und Aufwertung des Bodenbrüterlebensraumes; Anlage eines 10 m breiten Uferrandstreifens am Karrengraben durch Entwicklung von extensiven Grünlandflächen
E 1/3/CEF	Entwicklung/Wiederherstellung von artenreichem Extensivgrünland/Halbtrockenrasen und Integration von Lesestein- und Totholzhaufen
E 1/4	Entwicklung von Trockengebüsch/Feldgehölz durch Sukzession
E 2/CEF	Anlage eines 10 m breiten Uferrandstreifens am Sumbach durch Entwicklung von extensiven Grünlandflächen
E 3	Entwicklung strukturreicher Biotope im Bereich der Entwässerungsgräben
E 4	Rückbau von 2 Wehren, Schneiteln der Kopfbäume am Zimmerbach, Wiederherstellung der Streuobstwiesen; Umbau von Laubmischwald in naturnahe Waldbestände, Anlage einer Baumreihe

Erläuterungen:

A Ausgleichsmaßnahme

E Ersatzmaßnahme

A/F Ausgleichs- /Funktionssicherungsmaßnahme

CEF Funktionssicherungsmaßnahme (Continuous ecological functionality-measures)

- Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten oder Standorte wild lebender Pflanzen der besonders geschützten Arten -

LSG Landschaftsschutzgebiet

NSG Naturschutzgebiet



## 1. Ortsumgehung Kallmerode

- Verlust von Ackerflächen durch Versiegelung
- Verlust und Beeinträchtigung von Waldflächen (Funktionsstörung, Zerschneidungseffekte)
- Verlust und Beeinträchtigung von Ackerbrachen
- Verlust und Beeinträchtigung von Kraut-/Staudenfluren, Säumen, Gebüsch, Feldhecken und Feldgehölzen
- Verlust eines ehemaligen Steinbruchs
- Verlust und Beeinträchtigung von Streuobstbeständen
- Verlust von mesophilem Grünland
- Durchschneidung von Intensivgrünland
- Verlust von Einzelbäumen
- Beeinträchtigung von Flächen durch Lärm- und Schadstoffimmission
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes
- Potentieller Verlust von Unterschlüpfmöglichkeiten und Reproduktionsquartieren von Fledermäusen durch Roden von Altbaumbeständen,
- Verlust von Lebensraum von Fledermäusen und Vögeln
- Durchschneiden von Leitstrukturen für Fledermäuse
- Beeinträchtigung von Heuschrecken, Wildbienen/Hummeln und Tagfaltern/Widderchen durch zeitweiligen oder dauerhaften Verlust von Reproduktionsorten und Nahrungshabitaten
- Verlust eines potentiellen Zaunechsenhabitats
- Beeinträchtigung der Avifauna durch zeitweiligen oder dauerhaften Verlust von Reproduktionslebensräumen und Niststätten, die Verlärmung von Brutgebieten, die Erhöhung von Verkehrsofferzahlen, die Verschlechterung von Nahrungsgrundlagen und die potentielle Gefahr des Erlöschens der lokalen Population insbesondere von Wachtelkönig, Rebhuhn, Feldlerche, Braunkehlchen und Wiesenpieper, Rebhuhn und Neuntöter
- Gefahr des Unfalltotes für die Wildkatze und den Luchs sowie potentielle Gefahr des Erlöschens der lokalen Population im Umfeld der Trasse

## 2. Ortsumgehung Mühlhausen

- Voll- und Teilversiegelung durch Trassenneu- und -ausbau
- Überbauung und Verstärkung der Zerschneidungswirkung sowie randliche Beeinträchtigung verschiedener Bäche
- Zerschneidung von Wechselbeziehungen/randliche Beeinträchtigung der Unstrut
- Verlust von Gehölzstrukturen entlang des Bahndamms
- Teilverlust/randliche Beeinträchtigung von Streuobstwiesen
- Zerschneidung und Lebensraumverlust an straßenbegleitenden Gehölzsaum/Beeinträchtigung linearer Austauschbeziehungen
- Verlust von Alleebäumen, Zerschneidung und Lebensraumverlust an straßenbildprägender Allee
- Beeinträchtigung des Feldhamsterlebensraums
- Zerschneidung von faunistischen Funktionsbeziehungen im Lebensraumkomplex der Unstrutau
- Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch Brückenbauwerk

- Randliche Beeinträchtigung von Biotopstrukturen um einen unverbauten Quellbereich
3. Ortsumgehung Bad Langensalza
- Voll- und Teilversiegelung durch Trassenneu- und -ausbau; Verlust an Bodenfunktionen, Verlust von Frisch- und Kaltluftproduktionsfläche auf Acker und Grünland
  - Zerschneidung und Verlust von Feldhecken, Staudenfluren und Brachflächen entlang von Wegen und Bahndämmen
  - Zerschneidung von Baumreihen und -alleen, Verlust von Bäumen; randliche Beeinträchtigung von Bäumen
  - Führung der geplanten Trasse in Wasserschutzgebietszone II; bau- und betriebsbedingte Gefährdung des Grundwassers
  - Querung der Salzatalaue:  
Beeinträchtigung des Biotopverbundes, Verlust und Beeinträchtigung gewässerbegleitender Gehölze und Staudensaum der Salza (§ 18-Biotop); dauerhafte Beeinträchtigung des Salztales als Flugroute und Jagdbiotop, Veränderung/ Beeinträchtigung der Gewässerdynamik, -morphologie und Selbstreinigungskraft des Gewässers; Schadstoffeintrag und Verlärmung des Talraums und damit Beeinträchtigung der Erholungsfunktion, Abdichtung des Bodens im Bereich der Brücke; Beeinträchtigung des Landschaftsbilds
  - Zerschneidung und Verlust sowie randliche Beeinträchtigungen von Streuobstwiesenflächen
  - Verlust von Dauerkleingärten mit Obstbäumen
  - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion während der Bauzeit durch visuelle Störfaktoren und Verlärmung sowie anlagebedingt durch die Dammlage der Trasse und technische Bauwerke
4. Ortsumgehung Großengottern/Schönstedt
- Verlust von Boden durch Vollversiegelung, Verlust von Funktionen des Grund- und Oberflächenwassers
  - Überprägung von Boden durch Anlage von Banketten und unbefestigten Wegen
  - Verlust von Feldgehölz auf trockenwarmem Standort, von trockenwarmer Staudenflur, basiphilem Trocken-/Halbtrockenrasen und Feldhecke, von Stauden-/Ruderalflur
  - randliche Beeinträchtigung von trockenwarmer Staudenflur, basiphilem Trocken-/Halbtrockenrasen
  - Verlust von Laub- und Obstbäumen
  - Verlust sowie Überbauung/Verschattung von Bächen mit mittlerer Strukturdichte und Feldhecken
  - Verlust von Grabeland und Intensivgrünland
  - Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch großflächige Flächenumwandlung im Bereich der Anbindungen, hohen Dammlagen und im Umfeld der Suthbachbrücke
  - Beeinträchtigung des Feldhamsterlebensraums
  - Beeinträchtigung von Fledermauslebensräumen; Verlust von Jagdräumen und mögliche Beeinträchtigungen von Flugbeziehungen entlang des Sumbaches, am Nordmar und des Suthbachs



- Beeinträchtigung des Laubfroschlebensraums; mögliche Beeinträchtigungen von Wechselbeziehungen und Isolation von Teilpopulationen; Überbauung und Zerschneidung eines möglichen Laubfrosch-Jahreslebensraums;
- potenzielle Beeinträchtigung von Zauneidechsenlebensräumen; Überbauung und Zerschneidung potenzieller Zauneidechsenlebensräume;
- potenzielle Beeinträchtigung von Bodenbrüterlebensräumen; Überbauung und Zerschneidung potenzieller Lebensräume von Wachtel, Rebhuhn und Feldlerche